MANDANTEN-INFORMATION

E-RECHNUNG

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

E-RECHNUNG SERIE

Ausgabe 01/2026

AUF EINEN BLICK

Achtung ab dem 01.01.2027 gesetzliche Verpflichtung und mögliche Notwendigkeit zur Umstellung der Vorgaben Ihrer Vertragspartner!

Gesetzliche E-Rechnungspflicht prüfen!

Ab dem 1.1.2027 sind zur Ausstellung von E-Rechnungen verpflichtet:

- alle inländischen Unternehmer,
- die Leistungen an andere inländische Unternehmer erbringen (B2B),
- und die im Vorjahr 2026 einen Gesamtumsatz von mehr als 800.000 EUR erzielt haben.
- alle Unternehmen, deren Vertragspartner diese Umstellung fordern.

Diese Unternehmer müssen ihre steuerbaren und steuerpflichtigen Umsätze im **B2B-Inlandsbereich** als E-Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format abrechnen. Elektronische Formate sind z.B. die Xrechnung oder ZUGFeRD. Beim ZUGFerD-Format wird der Datensatz mit der Erzeugung einer pfd.-Datei kombiniert, so dass das Format für alle Kunden verwendet werden kann, auch für Privatkunden.

Achtung:

- Bei der Ermittlung des Gesamtumsatzes kommt es nicht darauf an, ob Ihre Kunden Unternehmer oder Privathaushalte sind
- Auch Umsätze nach § 13 b-USTG bei denen Ihr Auftraggeber die Umsatzsteuer für Sie abführt, sind Teil des Gesamtumsatzes.
- Maßgebend ist, was von Ihren Leistungen im Jahr 2026 von Ihren Kunden auch noch in 2026 bezahlt wird.
- Eine Reihe steuerfreier Umsätze bei Vermietungen und im Gesundheitsbereich bleiben unberücksichtigt.

Noch offen ist, ob die vereinnahmten Entgelte netto oder brutto berücksichtigt werden. Hier steht noch eine Aussage der Finanzverwaltung aus. Wir informieren Sie hierzu entsprechend.

Nutzen Sie die Zeit und klären Sie umgehend die Notwendigkeit für Ihren Betrieb E-Rechnungen zu erstellen. Lassen Sie sich dazu von uns beraten, dass Ihnen keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Kommen Sie deshalb gerne auf uns zu. Wir freuen uns, wenn wir Sie unterstützen können.